



## 30. 01. 2018 RAUMORDNUNG - 5B

... INFORMATIONEN VORORT EINHOLEN ...



Die 5B besuchte im Rahmen des Unterrichtsgegenstands „Ländliche Entwicklung“ die Profis von für Raumordnung und -planung beim Amt der Tiroler Landesregierung. Raumordnung ist ein wesentliches Interesse der Verwaltung. Das Ziel der Raumordnung ist ambitioniert und bleibt daher ein stetig in Umformung befindlicher Prozess: Die vielen menschlichen Einzelinteressen sind im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten mit möglichst wenig Energieaufwand für alle unter einen Hut zu bringen.



Die Liste der Tätigkeiten des Sachgebiets Raumordnung reicht von gutachterlicher Tätigkeit im Rahmen der Verfahren bis zu größeren Planungsaufgaben. Vom Österreichischen Raumentwicklungskonzept über die Alpenkonvention bis zum Europäischen Raumentwicklungskonzept reicht das Betätigungsfeld dieser wichtigen Abteilung.

